

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	39 (1966)
<b>Heft:</b>	7
 <b>Artikel:</b>	Stellung der Fouriere in der Armee
<b>Autor:</b>	Chaudet, P.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-517777">https://doi.org/10.5169/seals-517777</a>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Stellung der Fouriere in der Armee**

*In der letzten Nummer unseres Fachorgans veröffentlichten wir den Bericht des Zentralpräsidenten des Schweizerischen Fourierverbandes über die Tätigkeit des SFV im Jahre 1965. Darin war u.a. zu lesen, dass unsere Verbandsleitung im Hinblick auf die 48. ordentliche Delegiertenversammlung an das EMD gelangte, um sich über den Stand der Behandlung des Memorandums unseres Verbandes im Zusammenhang mit der «Stellung der Fouriere in der Armee» vom 31. Januar 1962 orientieren zu lassen. Wie anderseits dem Bericht über die 48. ordentliche Delegiertenversammlung vom 21./22. Mai 1966 in Locarno entnommen werden konnte, war es dem Zentralvorstand möglich, die entsprechende Stellungnahme des Chefs des EMD verlesen zu lassen. Da deren Inhalt alle Verbandsmitglieder interessieren wird, publizieren wir ihn in seinem Wortlaut.*

*Red.*



EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

Kontr. Nr. 6251.12 / 65

3003 Bern, den 30. April 1966

An den  
Schweiz. Fourierverband  
Herrn H. Fellmann, Zentralpräsident  
Furrengasse 15

6000 Luzern

### Stellung der Fouriere in der Armee

Herr Zentralpräsident,  
Sehr geehrte Herren,

Ihre ordentliche Generalversammlung beschloss 1961, eine Sonderkommission mit dem Studium einiger auf ein Postulat der Association Romande hin aufgeworfener Fragen zu betrauen. Das Memorandum ist uns am 31. Januar 1962 mit dem Titel «Stellung der Fouriere in der Armee» zugekommen.

Der Schweizerische Fourierverband hat es sich seit seiner Gründung im Jahre 1913 zur Pflicht gemacht, seine ihm angeschlossenen Rechnungsführer auf die Aufgaben im Wiederholungskurs oder im Aktivdienst vorzubereiten. Ferner wurden die militärische Ausbildung und das Schiesswesen betreut. In den Aufgabenbereich des Verbandes fällt auch die Interessenwahrung der Mitglieder.

Für Ihre Studie möchten wir Ihnen bestens danken. Sie zeichnet sich durch grosse Sachkenntnis über die Besonderheiten des Fourierdienstes aus. Wenn der Schweizerische Fourierverband mit einem Gesuch um Besserstellung an uns gelangt, so erfolgt dies aus der Erkenntnis heraus, dass die Wandlungen, die in jüngster Zeit in unserer Armee eingetreten sind, die Stellung des Fouriers erheblich beeinflusst haben und sich daraus eine entsprechende Anpassung aufdrängt. Nebst all den Faktoren, die neu in den Aufgabenkreis des Fouriers gefallen sind, kommt hinzu, dass die Truppenverpflegung heute ganz andern Ansprüchen zu genügen hat, als es noch während des letzten Aktivdienstes der Fall war. Die heutige Kriegsführung und die damit verbundene Beweglichkeit der Truppe sowie die geländemässige Staffelung der Einheiten bei den praktisch unveränderten Hilfsmitteln für die Verpflegungszubereitung und den Transport haben grosse neue Probleme geschaffen.

Die Charge des Fouriers, der gemäss DR Ziff. 117 der nächste Mitarbeiter des Einheitskommandanten für den Rechnungs- und Verpflegungsdienst ist, stellt hohe Anforderungen an seine Träger und bedarf einer sorgfältigen Auswahl. Freilich, der hellgrüne Zweig hat Gelegenheit gehabt, sich laufend an die neuen Bedürfnisse anzupassen und wurde dementsprechend vom Oberkriegskommissariat betreut. Die Situation lag hier doch wesentlich günstiger als bei den zum grössten Teil, eines hierarchischen Aufbaues bar, sich selbst überlassenen Feldweibeln. Beim Fourier treten in auffälliger Weise neben die fachlichen die moralischen Anforderungen. Er hat mit den ihm anvertrauten Geldern und der Erfüllung seiner verpflegungstechnischen Funktion den richtigen Weg zu suchen und zu gehen und dabei allem voraus das Wohl der ihm anvertrauten Einheit im Auge zu behalten.

Sie haben in ihrer Eingabe vornehmlich die Belange des Fouriers berührt. Sie sehen aber auch eine *Hebung* des Feldweibels vor, indem Sie davon ausgehen, dass beide, Fourier und Feldweibel, den heutigen gleichen Grad behalten; denn diese Gleichstellung der beiden Mitarbeiter des Kommandanten habe sich bestens bewährt. Wir möchten hier nur ergänzen, dass gemäss DR Ziff. 15 der Feldweibel dem Fourier übergeordnet ist.

Zu den einzelnen Fragen möchten wir uns wie folgt äussern:

1. Sie sprechen einer *Hebung des Fouriers auf die Stufe eines Stabssekretärs* das Wort, jedoch unter ausdrücklicher Belassung seiner heutigen Gradbezeichnung «Fourier». Wir haben diese Frage geprüft, und zwar unabhängig davon, welche Bezeichnung auf der neuen Stufe gewählt würde. Undenkbar ist es, die Besoldung des Fouriers losgelöst von den übrigen Graden, zu behandeln. Im Parlament sind in jüngster Zeit, was die Besoldungen allgemein anbetrifft, zwei Vorstösse unternommen worden. Wir erinnern an die Kleine Anfrage König vom 2. Dezember 1963 und an das Postulat Schütz vom 5. Oktober 1965 betreffend Erhöhung des Militärsoldes. Der Bundesrat hat in der Märzsession das Postulat Schütz angenommen. Immerhin ist zu berücksichtigen, dass der Sold keinen Lohn- oder Verdienstersatz darstellt, sondern ein «Taschengeld» ist, womit der Wehrmann seine persönlichen Ausgaben bestreitet. Die Soldansätze wurden letztmals mit Beschluss der Bundesversammlung vom 5. Dezember 1957 erhöht. Dabei erfuhr die Besoldung der Rekruten eine Verbesserung von 100, diejenige der Soldaten um 50 und jene der Uof. um 20 bis 33 $\frac{1}{3}$  Prozent. Die Offiziere blieben auf dem bisherigen Stand. Auf den 1. Januar 1966 wurden verschiedene Ansätze für das Verwaltungsreglement von der Bundesversammlung erhöht, unter Einschluss der Ausdehnung der Soldzulage für Offiziers- und Stabssekretäraspiranten sowie der Anpassung der Funktionssoldansätze der Angehörigen des Hilfsdienstes.
2. Die *Abgabe einer Uniform mit Offiziersstoff* muss in den grossen Zusammenhang der Einführung einer neuen Ausgangsuniform gestellt werden. Deren Pflichtenheft ist durch die Landesverteidigungskommission gutgeheissen worden. Nationalrat Schürmann hat in einer Kleinen Anfrage vom 20. September 1965 die Frage nach der neuen Uniform gestellt und ein Postulat der nationalrätlichen Militärikommission vom 15. Dezember 1965 fordert, dass die Frage der zeitgemässen Bekleidung einer raschen Abklärung entgegengeführt wird. Sie ersehen aus diesen Hinweisen, dass vorerst einmal die neue Ausgangsuniform an die Reihe kommt und erst nachher zu entscheiden sein wird, ob und welchen Unteroffizieren eine Uniform mit Offiziersstoff abgegeben werden soll.
3. *Zimmerentschädigung für Hotelunterkunft*.  
Auf den 1. Januar 1965 wurden die Zimmerentschädigung für Hotelunterkunft sowie die Logentschädigung derjenigen der Offiziere gleichgestellt und erhöht. Vor Jahresende sind die Ansätze im Zuge der Revision des VR durch den Bundesrat nochmals heraufgesetzt worden. Gleichzeitig wurde den höheren Unteroffizieren das Recht auf persönliche Bedienung zulasten des Bundes eingeräumt. Dagegen wurde die Bahnfahrt I. Klasse aus finanziellen Gründen abgelehnt.
4. Die Forderung nach Abgabe eines *persönlichen Koffers* für den Fourier ist erfüllt, indem im Korpsmaterial jeder Einheit 2 Koffer für höhere Uof. (Four. und Fw.) zugeteilt sind. Der Koffer kann mit nach Hause genommen werden, bleibt Korpsmaterial und kann nicht als persönlicher Ausrüstungsgegenstand behalten werden. Eine erweiterte Abgabe an sämtliche

höhere Uof. ist aus finanziellen Gründen nicht möglich und auch nicht gerechtfertigt, indem die andern höhern Uof. nicht so mit Reglementen und Dokumenten belastet sind wie Four. und Fw. der Einheiten.

5. *Abgabe eines Rucksackes.*

Mit der Abgabe eines Rucksackes an die Rekruten der Geb. Inf. wurde im Jahre 1946 begonnen. In der Folge wurde die Abgabe auch auf die übrigen Truppengattungen ausgedehnt. Erst ab 1966 erhalten nun alle Rekruten und neuernannte Uof., die abverdienen, den Rucksack. Die Mittel fehlen, ein mehreres zu tun. Somit gibt es keine Möglichkeit des Austausches von Tornistern älterer Uof.

6. Der *Zuteilung von Bussole und Feldstecher* können wir leider nicht entsprechen. Im Korpsmaterial ist die notwendige Anzahl dieser Instrumente vorhanden. Eine Neubeschaffung zur persönlichen Abgabe, die nicht absolut notwendig ist, fällt ausser Betracht.

7. Die *Befreiung von der Inspektion der Bewaffnung und persönlichen Ausrüstung* steht seit längerer Zeit zur Diskussion. Sie setzt eine Revision des Art. 99 MO voraus. Es wird sich zeigen, ob dieser Punkt anlässlich der nächsten Revision der MO behandelt werden kann. Beifügen möchten wir, dass es jetzt schon möglich ist, die Inspektion der höhern Uof. am Anfang durchzuführen und danach diese höheren Uof. als Inspektionsgehilfen zu verwenden.

8. Schliesslich weisen Sie auf den HD-Rechnungsführer hin, der ebenfalls der Hebung des Fouriers entsprechend besser gestellt sein sollte. Wenn man sich aber vergegenwärtigen muss, dass zur Zeit für den Fourierverband in dieser Beziehung nicht alle Wünsche erfüllt werden können, so trifft dies auch für die HD-Rechnungsführer zu. Es sei immerhin erwähnt, dass der Funktionssold für HD-Rechnungsführer im Rahmen der allgemeinen Anpassung der Soldklassen und der Ansätze durch die Bundesversammlung auf den 1. Januar 1966 von Fr. 4.— auf Fr. 5.— erhöht worden ist.

Wir hoffen, Ihnen Aufschluss gegeben zu haben über die Gründe, die einer Verwirklichung aller Wünsche, Anregungen und Vorschläge entgegenstehen. Was vertretbar und notwendig ist, wird bei uns immer auf Verständnis, Förderung und Unterstützung stossen.

Genehmigen Sie, Herr Zentralpräsident und sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT

P. Chaudet

*Zur Kenntnis an:*

- Gruppe für Ausbildung (3)
- Generalstabsabteilung (4)
- Oberkriegskommissariat (6)
- Kriegsmaterialverwaltung (4)
- Heereseinheitskdt.
- Verband schweizerischer Unteroffiziere (3)
- Schweizerischer Feldweibelverband (1)